36: 4 Wechsel des Sprechers der Geschäftsführung

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 36. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. März 2024

Sachverhalt:

Der Verbandsvorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines oder mehrerer Geschäftsführer.

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. (§ 10 Abs. 3 Satz 5 ff. der Satzung)

In der Verbandsversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde Herr Manfred Becker als Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Herr Sascha Hurtenbach als Geschäftsführer wiedergewählt.

Herr Becker möchte aus gesundheitlichen Gründen beruflich etwas kürzertreten und die zusätzliche Position des Sprechers der Geschäftsführung an Herrn Hurtenbach abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 7 der Zweckverbandssatzung i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung:

a) Herr Manfred Becker wird von seiner Funktion als Sprecher der Geschäftsführung zum 31. März 2024 entbunden.

b) Herr Sascha Hurtenbach wird zum 1. April 2024 als Sprecher der Geschäftsführung gewählt.

Bonn, den 7. März 2024

Jörg Denninghoff

Verbandsvorsteher